

Handreichung für Vorstellungsgespräche für die Dauer der durch die Corona Pandemie bedingten Einschränkungen.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie sind an verschiedenen Stellen im privaten wie beruflichen Alltag spürbar und dauern länger als noch vor Wochen angenommen.

Bei Bewerbungsverfahren konnte man sich in den ersten Wochen oftmals damit behelfen, dass mögliche Vorstellungstermine erst einmal verschoben wurden. Aber in vielen Fällen ist das über einen längeren Zeitraum keine Option, da die Besetzung der Stellen betrieblich erforderlich ist.

Es bedarf daher Regelungen, wie erforderliche Vorstellungsgespräche an der RWTH in der nächsten Zeit stattfinden können.

Grundsätzlich ist für die RWTH festgelegt, dass nur zwingend notwendige physische Termine stattfinden sollen und bei diesen die Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften sicherzustellen ist.

Vorstellungsgespräche fallen grundsätzlich unter diese Ausnahmeregelung.

Um die Infektionsgefahr für alle Beteiligten bei Vorstellungsgesprächen möglichst gering zu halten, sind folgende mit den Personalräten, der Schwerbehindertenvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten, der Arbeitssicherheit und dem Personaldezernat abgestimmte Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Es sollen maximal 5 Bewerber/innen zum Vorstellungstermin eingeladen werden. Die Zeiten sind so zu wählen, dass unnötige Begegnungen vermieden werden. Sofern im ersten Termin keine geeignete Person ausgewählt werden kann, ist ein zweiter Vorstellungstermin anzusetzen.
- Wenn alle Beteiligten einverstanden sind, können auch Vorstellungsgespräche mit elektronischen Medien (Zoom, Teams) geführt werden. Eine Aufzeichnung solcher Gespräche ist für beide Seiten nicht zulässig. Die Bewerber/innen sind hierauf hinzuweisen.
- Vorstellungsgespräche sollen maximal 30 – 45 Minuten dauern.
- Die Anzahl der Personen, die an dem Vorstellungsgespräch teilnehmen, soll möglichst klein gehalten werden, wobei das Recht auf Teilnahme des jeweiligen Personalrats, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung unberührt bleibt.
- Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 m zwischen allen Personen (Berechnungsgrundlage für notwendige Raumgröße: erste Person 8 m², für jede weitere Person zusätzlich 6 m²) – Abweichungen sind mit dem Arbeitsschutz abzustimmen.
Über das Gästehaus der RWTH kann auch ein Raum gebucht werden, der speziell für Vorstellungsgespräche eingerichtet worden ist (Abtrennung mit Plexiglas, Mindestabstände). Ergänzend steht auch die zentrale Raumvergabe für die Buchung anderer Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Bei Fensterlüftung: 5-minütiges, an heißen Sommertagen 10-minütiges Lüften nach jeder/jedem Bewerber/in.
- Mit der Einladung zum Vorstellungsgespräch sind die an der RWTH geltenden „Allgemeinen Maßnahmen zum Infektionsschutz/Hygieneregeln“ an die Bewerber/innen zu verschicken.
- Es sollten für den Bedarfsfall Masken als Mund-Nase-Schutz zur Verfügung stehen.
- Während des Vorstellungsgesprächs ist auf offene Speisen zu verzichten, z.B. Zucker, Kekse nur einzeln verpackt anbieten.
- In den nahegelegenen Toiletten muss die Anleitung „Richtiges Hände waschen“ aufgehängt sein.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen nicht am Bewerbungsgespräch teilnehmen (in Anlehnung an SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard des BMAS). Ein entsprechender Hinweis ist in die Einladung zum Vorstellungsgespräch aufzunehmen.
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber sind in der Einladung zum Vorstellungsgespräch darüber zu informieren, dass Sie sich unverzüglich mit der Schwerbehindertenvertretung (sb-vertr@rwth-aachen.de) in Verbindung setzen sollen, wenn zu den genannten Rahmenbedingungen personenbezogene Aspekte zu berücksichtigen sind.